

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Völkme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Völkwerk, Völkme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radewornwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wllh. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 164

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, (34 mm breit) 6 Goldpfennig, für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig, Kellame 40 Goldpfennig, — Offertgebühren 10 Goldpfennig und Porto. —

Halver

Donnerstag, den 16. Juli

Erscheint wöchentlich 6 mal.

Gratisbeilagen: „Zeitgeschichte im Wochenbild“, „Des Landmanns Sonntagsblatt“ und „Herd und Scholle“

1925

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Im Auswärtigen Ausschuss gab Reichsaussenminister Dr. Stresemann Erklärungen über Staatsverträge mit ausländischen Mächten ab.

* Der Reichstag begann mit der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfes über die Ablösung öffentlicher Anleihen.

* Eine Typhusepidemie ist in Anklam ausgebrochen, wo bereits 150 Personen von der Seuche befallen wurden.

* Die in der Pfalz garnisonierende marokkanische Division ist nach Marokko abtransportiert worden.

Kampf um die Zölle.

Zu den Kompromißverhandlungen unter den Regierungsparteien über die Zollvorlage wird uns aus parlamentarischen Kreisen geschrieben:

Seufzend haben sich die Reichstagsabgeordneten mit dem für sie recht unangenehmen Gedanken vertraut gemacht, daß sie am 18. Juli noch nicht in die Sommerferien werden gehen können, sondern daß die noch ausstehende Beratung der Steuer-, vor allem aber der Zolltarifvorlage sie noch bis zu einem vorläufig ganz unbestimmten Termin im Reichstag zusammenhalten wird. Zurzeit wird in der Zollfrage über ein Kompromiß eifrig verhandelt, weil die Regierung auf die Zustimmung aller hinter ihr stehenden Parteien für die von ihr eingebrachten Vorlagen nicht rechnen kann; das Zentrum hat ebenso wie die Wirtschaftspartei befürwortet, daß man sich erst hinter den Kulissen einigen müsse, ehe man an eine Beratung im Plenum herangehen kann.

Über die Zölle ist die öffentliche Meinung im großen und ganzen schon bei den Beratungen im Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages herbeigeführt worden, weil die Regierungsparteien sich über den dringend notwendigen Schutz der Industrie vollkommen klar waren; die ersten drei Monate des Jahres 1925 haben einen geradezu erschreckenden Einfuhrüberschuß in Höhe von 1,6 Milliarden Mark gebracht, der nun mit allen Mitteln heruntergefracht werden muß. Anders steht die Sache bei der Frage der Agrarzölle. Die Getreidepreise auf dem Weltmarkt sind höher als im Frieden und die Gegner der Agrarzölle argumentieren damit, daß also die Landwirtschaft Getreidezölle gar nicht braucht. Die Regierung will die Agrarzölle auch nicht unbedingt als Schutzzölle betrachtet wissen, sondern gebietet sie mehr als Verhinderungszölle auszunutzen. Freilich wird dabei allzu wenig gedacht an die Tatsache, daß es außer den Getreidezöllen sich noch um Fleischzölle handelt.

Die Zolltarifvorlage hält an und für sich an dem Grundsatz des Doppeltarifs, also der Maximal- und der Minimalzölle fest. Dieser Grundsatz findet nun aber nicht den unbedingten Beifall des Reichstages, sondern man will der Regierung die Möglichkeit geben, die Arme bei den Handelsvertragsverhandlungen freier zu haben und die Zollfrage autonom festsetzen zu können. Der Gedanke des Maximal- und Minimalzölles, also des Doppeltarifs, ist der, daß im allgemeinen der Maximalzoll gelten soll — in Frankreich ist dies der sogenannte Generaltarif —, daß der Minimalzoll nur für die Wareneinfuhr aus benachteiligten Ländern bewilligt wird, mit denen Tarifabmachungen getroffen sind. Leider wird diese an und für sich einfache Sachlage dadurch kompliziert, daß dieser Grundsatz der Meistbegünstigung bei Tarifabmachungen mit England und seinen Kolonien nicht unbedingt gilt; denn das Mutterland hat ebenso wie seine Kolonien einen noch unter den Minimalzoll heruntergehenden Vorzugszoll für den wechselseitigen Warenaustausch. An und für sich hat die Regierung, wenn erst einmal die Zolltarifvorlagen Gesetz geworden sind, auf Grund der Handelsvertragsverhandlungen ohne weiteres das Recht, von sich aus zu entscheiden, ob der Maximal- oder der Minimalzoll Anwendung finden soll. Sie entscheidet „autonom“. Vielleicht aber wird in der Zolltariffrage ein Kompromiß dahin abgeschlossen werden, daß wir nicht einen Doppeltarif mit Maximal- und Minimalzöllen erhalten, sondern einen Einheitszoll, bei dem höchstens für eine bestimmte Anzahl von Waren zwei oder noch mehr Zollsätze festgesetzt werden. Das würde den Anschein erwecken, als würden wir nun doch wieder einen Doppeltarif bekommen. Der wesentliche Unterschied gegenüber dem wirklichen Doppeltarif besteht aber darin, daß beim Einheitszoll für jede Ware nur ein einziger Zollsatz selbstständig festgesetzt ist (autonomer Zolltarif), während die übrigen Zollsätze lediglich auf den Zollverträgen beruhen und damit den sogenannten Vertragstarif bilden. Aus den vom autonomen Tarif übriggebliebenen Zollsätzen und denjenigen der Vertragstarif kann nun ein sogenannter „Gebrauchstarif“ zusammengestellt werden, der die tatsächlich in Geltung befindlichen Sätze für die praktische Anwendung zusammenfaßt. Man sieht also, daß die Regierung die Arme ganz frei hat, wenn bei den Zolltarifverhandlungen der Reichstag grundsätzlich die Einführung des Einheitszolls beschließt. Dabei besteht natürlich für manche Wirtschaftszweige die Gefahr, daß sie beim autonomen Tarif eines für sie vielleicht notwendigen Zollsatzes glattweg verlustig gehen. Wir haben die Bindung an die Mindestsätze 1902 festgesetzt für die Einfuhrzölle auf Roggen, Weizen, Malz, Gerste, Hafer, im übrigen damals den Einheitszoll eingeführt, wobei die Zollsätze bei den Handelsvertragsverhandlungen gebunden und zum Teil herabgesetzt wurden, entsprechend den Meistbegünstigungen, die uns von der anderen Seite zustanden wurden. Bei den derzeitigen Kompromißverhandlungen dreht es sich nun also darum, ob der Grundsatz des Einheitszolls einschließlich der autonomen Bewegungsfreiheit der Regierung nach unten hin auch auf Getreidezölle ausgedehnt werden soll. Die Landwirtschaft fürchtet sich bis aufs Äußerste davor. Fürchtet sich auch

Die neuen Handelsverträge.

Sitzung des Auswärtigen Ausschusses

Berlin, 14. Juli.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat heute unter dem Vorsitz des Abg. Herget wieder zu einer Sitzung zusammen. Von der Reichsregierung waren der Außenminister Dr. Stresemann mit dem Staatssekretär Dr. von Schubert und als Vertreter des Ernährungsministeriums der Ministerialdirektor Hoffmann, ferner der Generalreichskommissar für die besetzten Gebiete Schmied und Staatssekretär Trendelenburg und zahlreiche Vertreter der beteiligten Ressorts anwesend. Auf der Tagesordnung stand heute nicht die deutsche Antwort auf die Briand-Note, der Auswärtige Ausschuss beschäftigte sich vielmehr mit den Staatsverträgen mit England, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Griechischen Republik, der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion, mit Frankreich (Wirtschaftsverhandlungen und Begriffsbestimmungen für Luftfahrzeuge), mit Schweden und Finnland.

Nach Darlegungen des Reichsaussenministers Dr. Stresemann und des Staatssekretärs von Schubert (Auswärtiges Amt) erfolgte eine längere Aussprache, an der die Abgg. Tauch (D. Vp.), Dr. Reichert (Dnt.), Stöder (Komm.), Dornburg (Dem.), Dr. Hilferding (Soz.), Dr. Spahn (Btr.), von Einbeiner-Wildau (Dnt.), Dr. Schöne (D. Vp.) und Dr. Goebich (Dnt.) sich beteiligten.

Es wurde ein deutsch-nationaler Antrag angenommen, der die Regierung ersucht, vor Beginn der Beratungen des deutsch-englischen Handelsvertrages im Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages eine vollständige Übersicht über das System der Referenzzölle, die innerhalb des europäischen Weltreiches gelten, vorzulegen

gegen den Vorschlag gleitender Zölle, die die Höhe des Zollfusses abhängig machen von dem Schwanken des Preises. Zu irgendeinem Resultat aber wird man nun doch endlich kommen müssen, weil die Regierung im Spätherbst vor wichtigen Handelsvertragsverhandlungen steht.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Rückgabe des deutschen Eigentums in Monaco.

Die monegasische Regierung hat sich bereit erklärt, die von ihr gegen das deutsche Eigentum in Monaco getroffenen Maßnahmen aufzuheben und die Honorare der Sequenzer sowie die Kosten der Beschlagnahme zu übernehmen. Die deutschen Berechtigten oder ihre Bevollmächtigten sind ermächtigt, sobald die monegasische Regierung eine entsprechende Verordnung erlassen hat, persönlich bei den monegasischen Behörden vorstellig zu werden, um ihr Eigentum oder die ihnen zustehenden Beträge in Empfang zu nehmen. In dieser Beziehung ist ihnen jegliches Entgegenkommen gewährleistet.

Bayerische Wünsche für die Landwirtschaft.

Der bayerische Landwirtschaftsrat nahm einstimmig eine Entschließung an, die die Gewährung eines ausreichenden Zollsatzes für die Landwirtschaft als eine Lebensnotwendigkeit verlangt; zugleich wurde verlangt, daß die von der Reichsgetreidekasse den Genossenschaften zur Verfügung gestellten Gelder in erster Linie zur Einbringung der neuen Ernte Verwendung finden sollen. Einstimmig wurde gegen das deutsch-spanische Handelsabkommen und gegen jede Erhöhung der Biersteuer Stellung genommen.

Griechenland.

× Der Part des Metropolititen. Nach Meldungen aus Konstantinopel haben die türkischen Behörden, um die Wahl des ökumenischen Patriarchen zu beeinflussen, mehrere Prälaten in die Polizeiwache kommen lassen und dort den Versuch gemacht, sie einzuschütern. Der Metropolit von Sardes, der gegen die offizielle Kandidatur Stellung genommen hatte, wurde auf dem Wege zur Polizeipräkture von drei angeblichen Sicherheitspolizisten mißhandelt: es wurde ihm der Bart abgeschnitten und das Gesicht verletzt.

Äfrika.

× Eine Verfassung für Südwestafrika. Das südafrikanische Parlament hat die Gesetzesvorlage angenommen, die Südwestafrika eine Verfassung verleiht. General Herxog erklärte, daß das Drittel der gesetzgebenden Körperschaft, das ernannt werde, zu gleichen Teilen aus Deutschen und Südafrikanern bestehen soll. General Smuts sagte, er begrüße die Vorlage und zolle nicht nur der deutschen Bevölkerung, sondern auch der deutschen Regierung warme Anerkennung. Er bedauere nur, daß keine Vorzüge dafür getroffen sei, die Südwestafrikaner im südafrikanischen Parlament zu Wort kommen zu lassen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Reichskanzler Dr. Luther ist von seiner Dresdener Reise nach Berlin zurückgekehrt.

Berlin. Der Mechaniker Feucht, der einzige Deutsche, der den Polstug Annubens mitgemacht hat, ist im Reichsverkehrsministerium empfangen worden. Der Leiter der Luftabteilung sprach ihm seine Anerkennung für die unter schwierigen Verhältnissen geleistete Tätigkeit im Flugzeug aus.

und schriftlich für die Mitglieder des Auswärtigen und Handelspolitischen Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende Abg. Herget (Dnt.) stellte fest, daß entsprechend den aus dem Ausschuss erfolgten Anregungen es der Regierung nahegelegt werde, noch vor der Ratifizierung des deutsch-englischen Handelsabkommens Verhandlungen mit England wegen der Einbeziehung der Mandatsgebiete einzuleiten.

Die beiden Abkommen wurden sodann an den Handelspolitischen Ausschuss weitergeleitet, mit der Maßgabe, daß je ein Sonderberichterstatter für den Auswärtigen Ausschuss im Plenum des Reichstages referieren solle.

Der Auswärtige Ausschuss wird am Donnerstag wieder zusammentreten, um den Rest der heutigen Tagesordnung aufzuarbeiten. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der Reichskanzler und der Reichsaussenminister ihre Mitteilungen über die Antwortnote nach Paris erst am Dienstag der nächsten Woche geben wollen.

Empfänge bei dem Reichspräsidenten.

Berlin, 14. Juli.

Der Reichspräsident empfing heute das Präsidium der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft, Gouverneur außer Dienst Seitz (Deutsche Kolonialgesellschaft), General v. Epp (Deutscher Kolonialkriegerbund), Bezirksamtmann außer Dienst Geheimrat v. Jastrow (Reichsverband der Kolonialdeutschen) sowie Gouverneur a. D. Meyer-Walbed (Aktionsausschuss) und nahm deren Bericht über den unlängst erfolgten Zusammenschluß der Kolonialvereine usw. zur Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft und die Ziele und Arbeit dieses Verbandes entgegen.

Berlin. Am zweiten Verhandlungstag des Konföderativen Parteitages wurde Bericht über die Tätigkeit der R. P. D. Zentrale erstattet und eine Reihe von Entschlüssen angenommen; eine forderte die Befreiung der politischen Gefangenen aller Länder, eine andere übermittelte den Kämpfern in China und Marokko die Grüße des Parteitages.

Kassel. Der Regierungspräsident der Regierung Kassel, Dr. Stadler, ist, nachdem Scheidemanns Abschiedsgesuch von den städtischen Körperschaften genehmigt worden ist, zum Oberbürgermeister von Kassel gewählt worden.

Paris. Wie dem „Matin“ aus Wiesbaden berichtet wird, hat die marokkanische Division, die in der Pfalz steht, ihre Standorte verlassen, um sich nach Marokko zu begeben.

Genf. Die Völkerbundkommission zur Bekämpfung der Sklaverei ist zu ihrer zweiten Session zusammengetreten.

London. Der britische Außenminister Chamberlain machte dem russischen Vertreter in London, Katsow, in einer Unterredung ernste Vorhaltungen wegen der russischen antilieglichen Propaganda in China.

Warschau. Die polnische Handelsbelegation hat sich bereit erklärt, wieder in Verhandlungen mit den deutschen Vertretern einzutreten. Die deutschen Vorschläge sollen nochmals nachgeprüft und durch Gegenvorschläge beantwortet werden.

Madrid. Die Verhandlungen über Abänderung des deutsch-spanischen Handelsvertrages sind so weit fortgeschritten, daß in die Sachverständigenberatungen eingetreten wurde.

Deutscher Reichstag.

(94. Sitzung.) OB. Berlin, 14. Juli.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die

Ablösung öffentlicher Anleihen.

Bei § 1, wonach die Markanleihen des Reiches in eine Anleiheablösungsschuld umgetauscht werden, findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Von den Sozialdemokraten lag der Antrag vor, den Entwurf an den Untersuchungsausschuss zurückzuverweisen und ihn nach bestimmten Richtlinien umzuändern.

Abg. Leber (Soz.) begründete diesen Antrag und erklärte das Kompromiß für ungenügend. Seine Partei wolle eine Inflationssteuer auf die Besizenden

vorschlagen, um den armen Sparern zu helfen. Das ganze Gesetz sei ein Abwertungsgezet. Nur die Spekulant erhalten eine Aufwertung, und als ihnen diese noch nicht genüge, hätte die Börse gestreift. Die richtige Antwort darauf wäre gewesen, die letzten 2 1/2 % Aufwertung für die Spekulant auch noch zu streichen. Der Redner schloß sich zum Schluß noch für seine Anträge ein, die außer der bereits erwähnten Zurückverweisung der Vorlage unter anderem dem Neubefug ganz streichen wolle.

Namens der Demokratischen Partei gab Abg. Freiherr von Richthofen-Hannover eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt, die Demokratische Partei sei einmütig der Auffassung, daß das vorliegende Gesetz eine so unglückliche Fassung erhalten habe und

zu schwersten Bedenken Veranlassung gäbe; sie würde deshalb dem sozialdemokratischen Antrage, soweit er sich auf die Zurückverweisung beziehe, zustimmen.

Abg. Seiffert (Btr.) lehnte die gegenwärtige Fassung für sich und seine Partei ab, weil sie einen Rechtsbruch darstelle, wie er sich noch nie in der Welt ereignet habe. Für die Mittel der Aufwertung müsse vor allem eine Inflationssteuer geschaffen werden.

Das Haus nahm dann die rückständigen Abstimmungen zum Hypothekenaufwertungsgezet

vor. Beim Kapitel Aufwertung von Sparlängenguthaben wurde in namentlicher Abstimmung ein Antrag Reil (Soz.) mit 243 gegen 178 Stimmen und 5 Stimmenthaltung ab-

„Ich nehme das Urteil an, die Tat kann nur durch mein Blut gesühnt werden.“

Der Vorsitzende machte ihn darauf aufmerksam, daß es nun kein Zurück mehr gebe, und daß er mit seiner Annahmeerklärung auf alle Rechtsmittel verzichte. Das Urteil wurde darauf für rechtskräftig erklärt. In der

Urteilsbegründung

wurde noch einmal das Bild der Tat, wie es die Hauptverhandlung ergeben hat, aufgerollt. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß Angerstein bei allen seinen Äußerungen nach der Tat stets bei voller Befinnung gewesen sei. Er habe sein Geständnis bis zuletzt aufrechterhalten, mit der Einschränkung, daß er zwar vorsätzlich, doch ohne Überlegung gehandelt habe. Das Gericht habe jedoch die Überlegung und die freie Willensbestimmung bejaht. Die Ermordung der Frau sei mit voller Absicht ausgeführt worden, die anderen Morde gewissermaßen als Schutzmaßnahmen, die die erste Mordtat verbergen sollten. Angerstein habe für sein Verbrechen von langer Hand alles vorbereitet, auch seine Selbstverwundung, die nicht erfolgt sei, weil er wirklich Selbstmord begehen, sondern weil er den Verdacht von seiner Person ablenken wollte. Forsche man nun nach den

Motiven der entsetzlichen Tat,

so müsse man das gesamte Leben Angersteins an sich vorüberziehen lassen: seine durchaus nicht reiflos glückliche Ehe, die Krankheit seiner Frau, seine eigene Krankheit, die Unterschlagungen, die drohende Entlassung, die Überversicherung des Mobilars usw. Ziehe man das alles in Erwägung, so könne kein Zweifel darüber bestehen, daß Angerstein zurechnungsfähig war, als er mordete. Es könne von einer organischen eifersüchtigen oder von einem Dämmerzustand nicht die Rede sein. Festzustellen wäre höchstens ein gewisser Erregungszustand, der aus geringfügigen Anlässen zu großen Erregungen führe. In Angersteins Seele könne niemand hineinschauen. Das Gericht könne nur nach dem Verstande urteilen, und das Urteil habe infolgedessen so ausfallen müssen, wie es ausgefallen sei.

Sport und Körpererziehung auf dem Lande

Die Arbeit der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim.

Die Ausdehnung, die das Turn- und Sportwesen nach dem Kriege genommen hat, hat sich in der Hauptsache beschränkt auf die körperliche Erziehung in den Städten. Der Wegfall der Dienstpflicht hat aber die Körpererziehung für die Landbevölkerung genau so nötig gemacht wie für die Stadtbevölkerung. Die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim bei Stuttgart hat sich darum dieser Frage besonders angenommen.

Ein Akademischer Ausschuss für Leibesübungen, der aus Vertretern des Professorenkollegiums und der Studentenschaft zusammengesetzt ist, hat es verstanden, zunächst die Studentenschaft selbst dafür zu gewinnen, und hat es dann durchgesetzt, daß durch Erlass des württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom laufenden Sommersemester an ein Zwang zur Beteiligung an Leibesübungen für die Studierenden eingerichtet ist. In Hochschulwettkämpfen und einer Werbevorführung für Sport und Körpererziehung auf dem Lande zeigte es sich, welche Wege man gehen muß, um eine auf den Landwirt zugeschnittene Körpererziehung an die Masse der Landbevölkerung heranzutragen. In der Zuschauermenge bemerkte man zahlreiche Vertreter der verschiedensten Behörden. Im Anschluß an die Preisverteilung zog die geschlossene Hohenheimer Studentenschaft mit Fackeln auf den Sportplatz zur Jahrtausendfeier der Rheinlande, die nach einer Rede des Vorsitzenden des Studentenausschusses den Rheinländern Treue im Treue gelobte und mit dem Zusammenwerfen der Fackeln ihren Abschluß fand.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 16. Juli 1925

□ Erleichterte Einreise in das Saargebiet. Die Regierungskommission hat kürzlich die Einreisebestimmungen nach dem Saargebiet wesentlich erleichtert. Zur Einreise in das Saargebiet bedarf es keiner besonderen Genehmigung mehr. Die Reisenden müssen lediglich im Besitze eines Passes oder eines sonstigen von ihrer zuständigen Heimatbehörde ausgestellten Personalausweises sein. Sie müssen sich innerhalb von drei Tagen nach Ankunft im Saargebiet bei der zuständigen Polizeibehörde anmelden. Die Anmeldebefreiung berechtigt zu einem Aufenthalt im Saargebiet bis zu zwei Wochen.

□ Herabsetzung der Schnellzugsgebühren. Vom 18. Juli ab ist für die Benutzung von Fernschnellzügen neben dem gewöhnlichen Schnellzugspreis nur noch ein fester Zuschlag von 6 Reichsmark in der ersten und 3 Reichsmark in der zweiten Klasse gegen bisher 12 Reichsmark und 6 Reichsmark zu zahlen. Es tritt mithin bei Reisen bis zu 150 Kilometer eine Verbilligung um 4 und 2 Reichsmark in der ersten und 2 und 1 Reichsmark in der zweiten Klasse ein.

* Die kalten Junitage legen ängstlichen Gemütern den Gedanken an die kommende Eiszeit nahe. Es trifft sich gut, daß in der mit bemerkenswerter Pünktlichkeit erscheinenden 3. Lieferung des „Kleinen Brockhaus“ sich eine Karte befindet, die Norddeutschland zur Eiszeit darstellt. Schreden erfährt einen, denn damals lag fast das ganze, weite Landgebiet mit der Nord- und Ostsee unter einer mächtigen Eisdecke, die aus Skandinavien herangerückt war. Geologisch gesprochen, ist es gar nicht so lange her, das in Mitteleuropa die Eiszeit geherrscht hat. Es hat sogar mehrere Eiszeiten gegeben, und, was auch interessieren wird, der Mensch war schon ihr Zeuge. Am Rande der abschmelzenden Massen, denen mächtige Ströme entsprangen, führte er ein ungestörtes Jagdleben. Zu den Jagdtieren gehörte auch das heute ganz ausgestorbene Mammut. Spuren der Eiszeit hat man sogar in Afrika festgestellt und es ist nicht ausgeschlossen, daß eine solche Zeit bei uns wiederkehrt. Zum Trost sei gesagt, daß es sich allerdings um eine Frist von vielen Jahrtausenden handeln wird. Die 3. Lieferung ist auch sonst in Wort und Bild sehr interessant und beweist, daß in dem Werk das praktische Leben ebenso zu Worte kommt wie die Wissenschaft. Wir können unseren Lesern, die den Kleinen Brockhaus noch nicht subskribiert haben, nur empfehlen, sich die Vorteile des geringen Subskriptionspreises, der noch einige Wochen Gültigkeit hat, nicht entgehen zu lassen.

* Rörung von Hengsten. Die diesjährige Zentralhengsteförderung mit einer Hengstprämiierung findet voraussichtlich anfangs November in Dortmund statt. Die Anmeldegebühr beträgt 20 Mk., die Rörgegebühr 10 Mk. Die Anmeldung hat bis zum 1. August 1925 unter Benützung eines besonderen von der Landwirtschaftskammer zu beziehenden Formulare zu erfolgen. Die Anmeldung ist zu richten an die Kammer in Münster, Schorlemmerstr. 6. Gleichzeitig ist die Anmeldegebühr zu entrichten.

— k Rierspe, 13. Juli. Es wird darauf hingewiesen, daß die Autoverbindung Lüdenscheid—Rierspe-Bahnhof—Königsfahl—Wipperfahl gute Verbindungen nach und von Köln über Bergisch-Born—Opladen ermöglicht. Der 7 Uhr vorm. von Lüdenscheid abfahrende Kraftwagen hat 8,20 Uhr vorm. im Bahnhof Ohi-Königsfahl Anschluß an den um 10,32 Uhr vorm. in Köln Hauptbahnhof eintreffenden Zug. Der 2,15 Uhr nachm. in Lüdenscheid abfahrende Kraftwagen trifft zu dem um 4,03 Uhr nachm. in Ohi-Königsfahl abfahrenden Zuge, mit dem man um 6,20 Uhr nachm. in Köln-Hauptbahnhof ankommt, ein. Für das obere Volmetal und Königsfahl bietet der um 8,22 Uhr vorm. vom Bahnhof Ohi-Königsfahl über Rierspe-Bahnhof nach Lüdenscheid fahrende Kraftwagen gute Verbindung nach Lüdenscheid, wo er um 9,40 Uhr in Wipperfahl abfahrenden letzten Kraftwagen der Rierspe-Bahnhof 9,48 Uhr nachm. passiert und um 10,25 Uhr in Lüdenscheid einläuft.

— k Rierspe, 14. Juli. Augenblicklich werden hier falsche 1 Mark Geldstücke im Umlauf vertrieben. Sie sind an der schlechten Riffelung um den Reichsadler herum besonders links unten, zu erkennen. Auf der Vorderseite ist der Rand außerhalb der Riffelung breiter als an Echtsücken. Das Münzzeichen an der Rundwand fehlt an den Falschstücken. Das Falschstück ist etwas größer als das Echtsück. Vor Annahme wird gewarnt. Anscheinend kommen die Stücke von Lüdenscheid her.

— k Rierspe, 13. Juli. Diebstahl. In der Nacht vom 12. zum 13. ds. Mts. gelegentlich der diesjährigen Riersper Rimes wurde von dem Karussellarbeiter Tripp dem Schleifer W. Schr. wohnhaft zu Ehringhausen ein neues Fahrrad gestohlen. Dem Oberlandjäger Gregor gelang es den Täter zu stellen, der im Begriff war, das Fahrrad nach Wipperfahl zu verschicken. Tr. ist festgenommen worden und wird dem Amtsgericht Meinerzhagen zugeführt, wo er über seine Sünden nachdenken kann.

— k Rierspe, 14. Juli. Das Gut Bremede bei Rierspe ging durch Kauf in den Besitz der Eheleute Heinrich Held in Dortmund über. Das Gut gehörte bisher der Industriellen Bankgesellschaft in Düsseldorf. Held wird das Gut am 1. August ds. Js. antreten. Die landwirtschaftliche Bearbeitung bleibt wie bisher in den Händen des Gutsinspektors Louis Schmidt zu Bremede.

— k Rierspe, 13. Juli. Zigeunerplage. In letzter Zeit kommen ganze Karawanen mit Zigeunern durch die hiesige Gegend und verursachen teils größeren, teils leichteren Furchaden. Die Bewohner erheben dann berechtigte Klagen und werden durch die Belagerung beunruhigt. Die Polizei wird an dieser Stelle gebeten, gegen die Zigeuner mit allen Mitteln vorzugehen.

Meinerzhagen, 14. Juli. Antreuer Arbeitskollege. Ein aus dem Ruhrrevier zugereister stellenloser junger Bergmann fand bei der Firma Otto Fuchs, Metallwerke hier, Arbeit. Er hat seine Arbeitskollegen in den ersten drei Tagen in vier Fällen bestohlen. Das noch junge Bürschen konnte der strafbaren Handlungen überführt und in das Gefängnis eingeliefert werden.

Halpe, 14. Juli. Seinen schweren Verletzungen, die sich der Postkaffner Gustav Hagemann unlängst infolge eines Motorradunfalls zugezogen hatte, ist derselbe nun, im Alter von 35 Jahren, erlegen. — Hagemann war vor einigen Jahren längere Zeit beim Postamt Halver beschäftigt und dürfte manchem aus seiner Tätigkeit her noch bekannt sein.

Solingen, 13. Juli. 61 Typhuserkrankungen in Solingen. Die Zahl der bisher in das hiesige Krankenhaus eingelieferten, an Typhus erkrankten Personen ist auf 61 gestiegen. Vier Erkrankte sind bereits gestorben, andere liegen noch schwer krank darnieder. Die Untersuchungen haben ergeben, daß die Erkrankungen zum größten Teil auf den Genuß verseuchter Milch aus einem Milchgeschäft zurückzuführen sind. In dem Geschäft waren drei Personen an Typhus erkrankt, was den Behörden nicht zur Kenntnis gebracht worden war. Gegen das Geschäft ist die polizeiliche Schließung verfügt worden.

Einkommensteuer-Vorauszahlung für das Jahr 1925

Das Finanzamt teilt uns mit: Durch das Ueberleitungsgesetz vom 29. Mai 1925 sind die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das Jahr 1925 weiter gemildert.

Die Landwirte haben am 15. Februar und 15. Mai je 0,75 Mk. und am 15. November 1925 1,50 Mk. für jede volle 1000, Mk. des der letzten Vermögenssteuer-Veranlagung zugrunde gelegten Grundstückswertes als Vorauszahlung zu leisten, falls bis dahin ein Einkommensteuervercheid noch nicht gestellt worden ist. Im hiesigen Bezirk sind die am 15.2.15. fälligen Vorauszahlungen vorläufig allgemein gestundet. Die am 15. November 1925 fälligen Vorauszahlung wird bei einem Vermögenswert bis zu 8000 Mk. nicht und bei einem Vermögenswert bis 25000 Mk. nur zur Hälfte erhoben.

Die Gewerbetreibenden haben die Vorauszahlungen wie bisher nach den Betriebseinnahmen zu leisten. Der für das Jahr 1924 festgesetzte Steuerfuß ist jedoch seit Dezember 1924 um 1/4 ermäßigt, sodaß z. B. Handelsbetriebe 1,2 0,9 Proz. und Fabrikationsbetriebe statt 2 nur 1,5 Proz. der Roheinnahmen abzgl. Löhne und Gehälter zu zahlen haben. Vorauszahlungen unter 3 Mk. sind nicht zu entrichten. Eine Voranmeldung ist jedoch in jedem Falle abzugeben.

Für Steuerpflichtige, die die Vorauszahlung nach dem Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten zu entrichten haben, beträgt der Steuerfuß für die ersten 3000 Mk. des vierteljährlichen Ueberschusses der Einkünfte über die Werbungskosten 10 Proz. für die weiteren 2000 Mk. 15 Proz. für die weiteren 5000 Mk. 25 Proz. und für die darüber hinausgehenden Beträge 30 Proz. Der Satz von 10 v. H. ermäßigt sich für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau, sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind, das kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, um je 1 Proz. Uebersteigt der Ueberschuß der Einkünfte über die Werbungskosten nicht den Betrag von 500 Mk. vierteljährlich, so ermäßigt sich der Satz von 10 Proz.

vom 3. zur Haushaltung zählenden minderjährigen Kind ab um je 2 Proz. Vorauszahlungen sind nicht zu entrichten, wenn die Gesamteinnahmen weniger als 275 Mk. im Vierteljahr betragen. Uebersteigt der Ueberschuß der Einkünfte über die Werbungskosten nicht den Betrag von 2500 Mk. im Vierteljahr, so kann von dem Ueberschuß ein Betrag von 200 Mk. abgezogen werden.

Auch für Lohnsteuerpflichtige beträgt der Steuerfuß für die ersten 3000 Mk. der Einkünfte im Vierteljahr 10 Proz. vermindert um je 1 bzw. 2 Proz. für die zum Haushalt zählende Ehefrau und die minderjährigen Kinder. Von dem Arbeitgeber sind daher fernerhin Lohnzettel nur einzureichen, wenn der Arbeitslohn nach Abzug des steuerfreien Lohnbetrags den Betrag von 3000 Mk. im Kalendervierteljahr übersteigt.

Hat ein Steuerpflichtiger in einem Kalendervierteljahr einmalige Einnahmen, die sich im Laufe des Kalenderjahres voraussichtlich nicht wiederholen werden, wie Abschlußgratifikationen, Abschlußprämien einschließlich Aufsichtsratsanteilen bezogen, so ist er befugt, die Vorauszahlungen nach dem Steuerfuß zu leisten, der sich ergeben würde, wenn nur ein Viertel der einmaligen Einnahmen zuzüglich des übrigen Einkommens zugrunde gelegt wird. Macht der Steuerpflichtige von dieser Befugnis Gebrauch, so hat er in der Voranmeldung die besonderen Gründe für die Berechnung der Vorauszahlung anzugeben.

Die Preispolitik des Handwerks.

Die Anwürfe gegen die Preispolitik des Handwerks gehen in einem Teil der Presse weiter, sachliche Rechtfertigungen des Handwerks werden vielfach unterdrückt, aber die allgemeine Erkenntnis, daß nicht das Handwerk als solches verantwortlich gemacht werden kann für die Steigerung des Preises seiner Leistungen und seiner Erzeugnisse, bricht dennoch allmählich durch. Dank dem gesunden Sinn der Bevölkerung und Dank der durchschlagenden Beweis-kraft des vom Handwerk vorgebrachten Materials. Die Gründe für die hohen Preise der meisten Gegenstände des täglichen Bedarfs liegen nicht beim Handwerk, sie liegen tiefer. Verantwortlich zu machen ist zunächst die Ueberspannung des Kartellgedankens. Im Jahre 1905 gab es in Deutschland rund 400 Kartelle, heute zählen wir deren über 3000; 2500 in der Industrie, 400 im Großhandel und 150 im Kleinhandel. Die Kartelle erstreben eine Sicherung des Absatzes und eine Stetigkeit des Gewinnes, an sich kein verwerfliches Ziel, aber sie unterbinden die Konkurrenz, die zu einer Rationalisierung der Betriebsweise und damit zu einer Verbilligung der Erzeugnisse, die der Handwerker zu verarbeiten hat, zwingt. Weiter ist verantwortlich zu machen, für die bisherige Unmöglichkeit, wesentliche Preiserhöhungen vorzunehmen, die Ringbildung im Handel, die die heilsamen Wirkungen der Konkurrenz vollständig ausschaltet. Es kommt hinzu, daß sich in den Handel eine ungeheure Zahl von neuen Elementen eingeschoben hat, die bei verkleinertem Umlauf erhöhten Verdienst haben wollen. So hat sich beispielsweise die Zahl der Detailgeschäfte in Berlin gegen 1915 verdoppelt, die Eintragungen in das Handelsregister haben sich sogar verdreifacht. Die Wirkungen dieser Ueberfüllung des Handels zeigen sich bei Vergleichen der Gewinnspanne zwischen Erzeugerpreis und Kleinhandelspreis in den Jahren 1913 und 1924. Die Spanne betrug für 1 kg Rindfleisch im Jahre 1913: 182—93 = 89 Pfg., im Jahre 1924 dagegen 116 Pfg.

50 kg Weizen kosteten 1913 beim Erzeuger 9,94 Mk., der Mehlpreis im Großhandel war 14,25 Mk., also Gewinnspanne 5,75 Mk.; im November 1923 waren die Zahlen 10,6 und 26,5 also Gewinnspanne 15,9 Mk. Im Kleinhandel war die Gewinnspanne (Differenz zwischen Groß- und Kleinhandelspreis) für das Weizenmehl in 1913 Mk. 5,75, in 1923 jedoch Mk. 8,50.

Bei Roggenmehl liegen die Dinge noch augenfälliger. 50 kg Roggen kosteten 1913 beim Erzeuger 8,22 Mk., der Mehlpreis im Großhandel war 13 Mk., Gewinnspanne 4,76 Mk., in 1913 betrug diese Spanne 16,57—9,75 = 6,82 Mk. Die Spanne zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreis auf die nämliche Art errechnet, ergibt für 1913 2,— Mk., für 1923 sogar 15,03 Mk.

Am bemerkenswertesten liegen aber die Dinge auf dem Ledermarkt. Der Erzeugerpreis für eine Großgrinds-haut betrug in München 1923 pro Pfund 0,61 Mk., der Großhandel gab das Pfund Sohlleder zu 2,25 Mk. ab, also Gewinnspanne 1,64 Mk., in 1923 betragen dieselben Zahlen 0,60 und 3,36 Mk., also Gewinnspanne 2,76 Mk. Diese Aufstellung ließe sich aus fast allen Branchen beliebig erweitern.

Die Ursachen, warum das Handwerk zum Teil höhere Preise zu fordern genötigt ist als im Frieden, liegen also viel tiefer als man bei oberflächlicher Beurteilung erkennen kann und es ist eine Forderung einfachster Gerechtigkeit, das Handwerk nicht verantwortlich zu machen für Erscheinungen, die es nicht verschuldet hat.

Das Handwerk vollbringt im übrigen Individualleistungen, denen auch ein individuelles Entgelt zukommt. Es ist noch lange nicht gleichgültig, welcher Schuhmacher — um ein viel mißbrauchtes Beispiel anzuführen, — einen Schuh befohl hat. Wer einigermaßen empfindliche Füße hat, wird den Unterschied zu schätzen wissen, es ist auch nicht gleichgültig, welches Leder für die Sohle genommen ist, je nach dessen Güte hält die Befohlung 3 Wochen länger oder länger. Der Laie kann die Qualität des Leders unmöglich erkennen, er ist gar zu leicht geneigt die höheren Preise für Leistungen, deren Mehrwert gegenüber der Pfuscharbeit er nicht erkennt, auf Wucherneigungen des Handwerks zurückzuführen.

Das Handwerk leugnet nicht, daß hier oder da ein Außenseiter unberechtigte Forderungen stellt, es erwartet aber von dem Gerechtigkeitsinn der Bevölkerung, daß nicht der ganze Berufsstand mit den Exzessen einiger weniger belastet wird.

Nah und Fern.

○ Für die Festhaltung der Sonntage. Die evangelische Kreissynode Duisburg hat einen Antrag angenommen, der eine größere Berücksichtigung der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung durch die Sportvereine fordert.

Zur Veranpung des Alkohols soll ein Flugblatt herausgegeben werden.

Die Abstimmungsgebetfeier in Allenstein. In Allenstein fand eine Abstimmungsfeier in Erinnerung an den Tag statt, an dem vor fünf Jahren die überwältigende Mehrheit des ost- und westpreussischen Abstimmungsgebietes ein feierliches Bekenntnis der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich und zum preussischen Staatsgebiet ablegte. An der Abstimmungsgebetfeier haben als Vertreter der preussischen Staatsregierung der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Professor Dr. Dr. Beder und der Staatssekretär im preussischen Innenministerium Meißner in Begleitung der zuständigen Referenten teilgenommen.

Schlechtes Wetter in Bayern. In den letzten Tagen ist in Bayern ein Wettersturz mit Regengüssen und empfindlichen Temperaturrückgängen eingetreten. In den Alpen ist verschiedentlich Neuschnee gefallen. Die Niederschlagsmenge war außerordentlich groß. Wie die bayerische Landeswetterwarte mitteilt, wird eine Besserung der Wetterlage erwartet. Diese dürfte aber nur von kurzer Dauer sein.

Beim Abbau eines Karussells schwer verunglückt. Ein eigenartiger Unfall trug sich in einem Vergnügungspark in Lichtenberg bei Berlin zu. Dort waren Arbeiter mit dem Abbau eines Karussells beschäftigt. Hierbei stieß sich der 56-jährige Arbeiter Rudolf Wurl eine Eisenstange so unglücklich in den Leib, daß die Bauchdecke durchbohrt wurde. Sein Zustand ist bedenklich.

Selbstmord vor der Hinrichtung. Der am 25. April vom Schwurgericht Lübeck zum Tode verurteilte Hausmeister Karl Friedrich Conrad Tiedemann sollte auf dem Hofe des Lübecker Gefängnisses durch den Scharfrichter Kreusler-Magdeburg hingerichtet werden. Als die Tür zu seiner Zelle geöffnet wurde, stürzte Tiedemann zwei Treppen hinauf und stürzte sich vom zweiten Stock herunter. Er erlitt einen mehrfachen Schädelbruch. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, ist Tiedemann gestorben.

Verhaftung eines Amtsgerichtsdirektors. Amtsgerichtsdirektor Schaeffer, der geschäftsführende Beamte der Gerichtsschreiberei beim Amtsgericht Augsburg, wurde wegen Unterschlagungen verhaftet. Die Voruntersuchung hat ergeben, daß die Unterschlagungen weit zahlreicher sind, als bisher angenommen wurde. Es handelt sich zumeist um Unterschlagung von Gebühren und ähnlichen Beträgen sowie um die Unterdrückung der hierfür vorliegenden schriftlichen Belege.

Unglaubliche Diebstahlsfreudigkeit. Ein stellenloser Mensch mischte sich in Leipzig in der letzten Zeit wöchentlich einmal unter die beim Frühstück befindlichen Arbeiter einer großen Firma, um den Eindruck zu erwecken, als sei er einer ihrer Mitarbeiter. Darauf nahm er einen Handwagen der Firma, den er mit Eisen belad und von dem Fabrikhofe wegfuhr. Auf diese Art und Weise hat er nach und nach etwa 60 Zentner Eisen gestohlen und an verschiedene Eisenhandwerker, die ermittelt wurden, verkauft. Die Frechheit des Diebes ging sogar soweit, daß er nicht nur den Handwagen der bestohlenen Firma bei der Ausübung der Diebstahls benutzte, sondern diesen jedesmal wieder anschoß, um beim nächsten Diebstahl gleich wieder im Besitze eines Beförderungsmittels zu sein.

Nichter, die verbotenen Alkohol auf Schleichwegen beziehen. Im Friedenspalast in Haag wurde in der Wohnung des Portiers ein geheimer Schnapshandel entdeckt. Seit längerer Zeit liefen Gerüchte, daß der Portier verschiedenen Mitgliedern des ständigen Internationalen Gerichtshofes Branntwein und Liköre liefere. Der nicht konfessionisierte Handel nahm einen immer größeren Umfang an, bis jetzt die Polizei eingriff und gegen den Portier ein Verfahren wegen Übertretung des Schankgesetzes einleitete. „Der Volk“ bemerkt zu dem viel erörterten Vorgang, daß die Carnegie-Stiftung zwar durch den verbotenen Schnapshandel nicht kompromittiert sei, immerhin müsse es befremdlich erscheinen, daß die Richter des Internationalen Gerichtshofes verbotenen Schnaps vom Portier des Friedenspalastes beziehen.

Kunte Tageschronik.

Essen. Die Zeche „Nordstern“ der Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb wird am 1. August stillgelegt. Es kommen etwa 3800 Arbeiter und Angestellte zur Entlassung.

Königsberg. Albert Brosch, der Herausgeber des Hamburger Fremdenblattes, eine hervorragende Persönlichkeit im deutschen Zeitungsleben, ist während der Vorbereitungen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, die der Hauptversammlung vorangingen, in Königsberg i. Pr. unerwartet im 69. Lebensjahr gestorben.

München. Die bayerische Regierung hat eine Konzession für den Bau und Betrieb einer Seilseilbahn zum Kreuz bei Garmisch erteilt. Der Betrieb soll bereits zu Weihnachten aufgenommen werden.

Saarbrücken. Im Zirkus Gleich in Saarbrücken stürzte ein Artist von einem 26 Meter hohen Mast ab und blieb mit zerstückeltem Schädel tot liegen.

Zürich. Hier fand die Eröffnung der Tagung der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit statt.

Oslo. Leutnant Rissler-Larsen, einer der Teilnehmer an Amundsen's Flugexpedition, beabsichtigt, eine Vortagestrecke nach Deutschland zu unternehmen.

Welt und Wissen.

Der Krebsbazillus entdeckt? Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht ein neues Krebsheilmittel entdeckt würde. Bisher haben sich aber fast alle diese Entdeckungen als trügerisch erwiesen, und es wurde erst vor wenigen Wochen in einer Festsetzung der Deutschen Gesellschaft für Krebsforschung festgestellt, daß man in der Bekämpfung des Krebses auch heute noch nicht viel weiter sei als vor 25 Jahren. Solange man die Ursache des Krebses nicht genau kennt, wird man wohl auch in der Bekämpfung der furchtbaren Krankheit große Fortschritte nicht zu verzeichnen haben. Nun behaupten aber zwei englische Forscher, Dr. W. E. C. Oser und J. E. Barnard, von denen der letztere eine wissenschaftlich hervorragende Stellung einnimmt und auch bei uns gut bekannt ist, daß sie den bisher vergeblich gesuchten Krebserreger entdeckt haben. Der neu entdeckte Bazillus sei so klein, daß er nicht durch die Poren eines Bakterienfilters durchdringe und nur mit besonderem Ultramicrostrop festgesetzt werden könne. Was daran wahr ist, wird ja wohl schon die nächste Zukunft lehren. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß viele Krebsforscher der Ansicht sind, daß der Krebs überhaupt nicht bakteriologischer Ursprungs, sondern auf gewisse Zersetzungs Vorgänge in der lebenden Zelle zurückzuführen sei.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Erpressungsversuch an Frau Dr. Höfle. Kurz nach der Verhaftung des verstorbenen Dr. Höfle war dessen Gattin von einem Erpresser heimlich gesucht worden, der ihr angeblich beladenes Material zum Kauf anbot. Frau Dr. Höfle hatte den geheimnisvollen Besucher durch das überfallkommando festnehmen lassen und der Verhaftung entpuppte sich als der frühere Oberkellner Ullrich. Das Schöffengericht Richterfelde hatte ihn freigesprochen, weil es als wahr unterstellte, Ullrich habe aus politischer Wichtigtuerei gehandelt. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, so daß noch einmal vor der Strafkammer des Landgerichts II verhandelt wurde. Das Gericht verurteilte Ullrich wegen versuchter Erpressung zu einem Monat Gefängnis.

Fünf Jahre Zuchthaus für Spionage. Das Stuttgarter Oberlandesgericht hat den Landwirt Kühnle aus Bartholomä, der bereits vor einigen Jahren vom Reichsgericht wegen versuchter Spionage zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wegen eines neuerlichen Versuches der Spionage zu fünf Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Dreifaches Todesurteil. In dem Mordprozeß gegen den Landarbeiter Gerstli, die Ehefrau Bloch sowie deren Sohn Erich Huth, die am 8. Februar d. J. in Kleinheubach bei Deutsch-Grünau den Rentier Bloch ermordet haben, wurde vom Schwurgericht zu Elbing nach 14 stündiger Verhandlung das Todesurteil gegen alle drei Angeklagten verhängt.

Das seit Jahrzehnten erste ungarische Todesurteil gegen eine Frau. Der Budapestener Strafgerichtshof hat die Frau des Oberleutnants Gustav Lederer zum Tode durch den Strang verurteilt. Das Gericht hielt sie für überführt, ihren Mann zum Mord an seinem Freund, den Fleischmeister Franz Subella, angestiftet, die Leiche gemeinsam mit ihrem Gatten ausgeraubt, dann zerstückelt und in die Donau geworfen zu haben. In Ungarn ist seit Jahrzehnten kein Todesurteil gegen eine Frau gefällt worden.

Arbeiter und Angestellte.

Magdeburg. (30 000 Maurer ausgeperrt.) Die Tariftgemeinschaft der vier Bauarbeitgeberverbände hat beschlossen, eine Aussperrung sämtlicher im Tarifgebiet Sachgen-Anhalt befindlichen Maurer, Zementarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Beton- und Tiefbauarbeiter vorzunehmen. Es werden von der Aussperrung 30-35 000 Arbeiter betroffen.

London. (Bergarbeiterstreik in Südwales.) Die Bergleute der Antbrantbergwerke in Südwales sind in den Streik getreten. Die Zahl der Streikenden beträgt ungefähr 25 000.

Warschau. (Der Kampf um den achtstündigen Arbeitstag in Polnisch-Oberschlesien.) Die Zentralkommission der polnischen Fachverbände fordert in einem Appell die obereschlesischen Arbeiter auf, daß sie einen rückständigen Kampf für die Wiedereinführung des achtstündigen Arbeitstages im obereschlesischen Hüttenwesen beginnen sollen. Die Kattauer Vereinbarung über die Verlängerung des achtstündigen Arbeitstages in den obereschlesischen Hütten auf zwölf Stunden läuft am 21. Juli ab. Der allgemeine Kongreß der Fachverbände in Polen und die Zentralkommission der Fachverbände hätten die gegenwärtige Lage besprochen und seien zu dem Entschluß gekommen, daß nach dem 21. Juli ein rückständiger Kampf um den achtstündigen Arbeitstag geführt werden müsse.

New York. (4 Stunden weniger Arbeit, 25% mehr Lohn.) Die Standard Oil Company in New Jersey setzte den 12 stündigen Arbeitstag auf einen 8 stündigen herab und erhöhte dabei die Löhne durchweg um 25%. Die Anderrung geschah auf ausdrücklichen Wunsch des jüngeren Rockefeller.

Börse und Handel.

Amtliche Berliner Notierungen vom 14. Juli.

* Börsenbericht. Die Börse eröffnete in leicht besetzter Haltung, wurde dann aber im weiteren Verlauf wieder schwächer. Die allgemein schlechte Lage unserer Industrie vermag dem Börsengeschäft kaum eine Anregung zu geben, lebhaft aus der Kasse- und der Elektroindustrie liegen etwas erfrischendere Nachrichten vor. Am Markt der inländischen Anleihen, wo noch keine Notierungen stattfinden, wurde Kriegs-anleihe mit 0,27% genannt. Bemerkenswert flüssig ist der Geldmarkt, tägliches Geld war mit 9-10%, monatliches Geld mit 10% zu haben.

* Butter. 1. Qualität 1,68 M., 2. Qualität 1,48 M., abfallende Qualität 1,28 M. (alles unverändert) für 1 Pfund.

* Devisenbörse. Dollar 4,19-4,21; engl. Pfund 20,39 bis 20,44; holl. Gulden 168,16-168,58; Danzig 80,83 bis 81,03; franz. Frank 19,65-19,69; belg. 19,49-19,58; schweiz. 81,46-81,66; Italien 15,40-15,44; schwed. Krone 112,73-113,01; dän. 87,11-87,33; norweg. 75,13 bis 75,31; tschech. 12,43-12,47.

* Getreide- und Strohnotierungen. Drahtgepr. Roggenstroh (Quadratballen) 1-1,45, drahtgepr. Haferstroh (Quadratballen) 0,85 bis 1,20, drahtgepr. Weizenstroh (Quadratballen) 0,90 bis 1,30, Roggenlangstroh (zweimal mit Stroh gebündelt) 1,30-1,50, bindfadengepr. Roggen- und Weizenstroh 1-1,40, Stroh 1,30-1,80, handelsübli. Heu, gesund und trocken, nicht über 30% Besatz mit minderwertigen Gräsern 2,50-3,00, gutes Heu, besal. nicht über 10% 3,40-4,00, Kleehheu lose 4,25 bis 4,75. Die Preise verstehen sich als Erzeugerpreise ab märktischen Stationen, frei Waggon, für 50 Kilogramm in Reichsmark.

* Produktbörse. Getreide und Ölsaaten pro 1000 Kilogramm, sonst pro 100 Kilogramm.

	14. 7.	13. 7.		14. 7.	13. 7.
Weiz., märk.	—	—	Weizl. f. Brl	12,7-12,8	12,7-12,8
pommerscher	—	—	Roggl. f. Brl.	13,3-13,4	13,3-13,4
Rog., märk.	225-228	225-228	Raps	340-355	340-355
pommerscher	—	—	Leinsaat	—	—
westpreuß.	—	—	Vikt.-Grbf.	28-34	28-34
Futtergerste	200-215	200-215	fl. Speiseerbf.	25-26,5	25-26,5
Braugerste	194-198	194-198	Futtererbfen	22-26	22-26
Hafer, märk.	233-243	233-243	Petushen	23-26,5	23-26,5
pommerscher	—	—	Alberbohnen	24-26	24-26
westpreuß.	—	—	Widen	26-27,5	26-27,5
Weizenmehl	—	—	Lupin., blaue	12-13	12-13
p. 100 Kil. fr.	—	—	Lupin., gelbe	15,0-16,5	15,0-16,5
fln. fr. inf.	—	—	Sera-ella	—	—
Sad (feinst.)	—	—	Rapsstuden	15,5-15,7	15,4-15,6
Mil. u. Not.	33,5-36	33,5-36	Leintuchen	21,8-22,0	22,2-22,3
Roggenmehl	—	—	Trockenschf.	10,2-11,2	10,8-11,2
p. 100 Kil. fr.	—	—	vw. Judschn.	17-19	17-19
Berlin fr. inf.	81,0-83,2	81-83,2	Torfmul. 30/70	9,4-9,5	9,4-9,5
			Kartoffelfl.	24,2-24,4	24,2-24,4

Schriftleitung Wilh. Bell jr., Halver i. Westf.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen wir Allen insbesondere dem Herrn Pastor Lindemann für die trostreichen Worte am Grabe unseren aufrichtigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Familie Förster.

Oberherweg, den 14. Juli 1925.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer teuren Entschlafenen, insbesondere die vielen Kranzspenden, das zahlreiche Grabgeleit sowie die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Dr. Große-Dresselhaus am Grabe auf diesem Wege

herzlichen Dank.

Vömmelbach, im Juli 1925.

Geschw. Pfannmüller.

Trauerdruckfachen liefert schnellstens: Wilh. Bell jr., Halver



Geben Herde u. Oefen

ab Lager Kierspe zu Fabrikpreisen ab.

Otto Haase & Co. Kierspe, Telef. 181 Amt Meinerzhagen.



Sport-Wagen

mit und ohne Verdeck empfiehlt in großer Auswahl

August Vollmerhaus, Kierspe-Bahnhof.

la. Zigarren Zigaretten Rauch- u. Raub Tabak

Fr. Herm. Bohmer, Schalksmühle.

Anfertigung von Bauplänen

für Neu-, Um- u. Anbauten, Tiefbau, Abrechnungen. Statistische Berechnungen etc. empfiehlt sich

H. Nolte Architekt Dahlebrück.

NUR MIT

den vorzüglichen Sterilisierapparaten Konservengläsern u. Gummiringen der

Firma WECK

Oflingen einwecken Dahlebrück

Während eines Vierteljahrhunderts glänzend bewährt

haben sich die vorzüglichen und preiswerten Konservengläser, Sterilisierapparate, Gummiringe u. Saftgewinner, Marke

WECK

Verkauf zu Listenpreisen bei August Vollmerhaus, Kierspe-Bhf.

Beckumer Zement

Bonner Zement

Sackkalk, Gyps, Schwemmsteine, sämtliche Sorten

Sand

hat stets auf Lager

Dtto Ohler, Dhl-Rönshahl.

Für Wirte

empfehle:

Biergläser, Pilsener Henkel

seidel (5/10 Liter)

Walzenseidel, Harzer Pokale,

Likörgläser, Weingläser, Gläserbürsten

u. s. w. Wilh. Bell jr. Halver.

Freiwillige Feuerwehr Bommert.

Sonntag, d. 19. Juli cr. morg. 7 Uhr

Übung

Antreten d. gesamt. Wehr. Das Kommando,

Ein geübter

Pressen-

arbeiter gesucht.

Dresbach & Cie., Halver i. W.

Mädchen und Frauen

für hohen Akkordlohn gesucht.

Erich Wippermann, elektrotechn. Fabrik, Halver.

Prima Stroh in Preßballen, Torfstreu, Torfmüll

auf Lager vorrätig

C. Zimmermann, Dhl-Rönshahl.